

# Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 19

Freitag, den 1. April 2022

Nummer 4

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Neu Zauche, Amt Lieberose/Oberspreewald - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Entwurf „Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung mit Abrundungen im Ortsteil Caminchen“ Gemarkung Caminchen, Flur 1, Flurstücke 180/2 und 181/2	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Siegedel	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Trebitz	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Goschen	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochow	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Zauche	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Straupitz	Seite 5
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung – Gemarkung Alt Zauche, Flur 6	Seite 6
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung – Gemarkung Alt Zauche, Flur 7	Seite 6
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung – Gemarkung Alt Zauche, Flur 8	Seite 6
Bekanntmachung des Öffentlichen Auslegungsverfahrens zur Neufassung der Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald	Seite 6



- Herausgeber: Amt Lieberose/Oberspreewald  
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
  - Verantwortlich: Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
  - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
  - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
  - Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzungen

#### Bekanntmachung der Gemeinde Neu Zauche

Amt Lieberose/Oberspreewald

#### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Entwurf „Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung mit Abrundungen im Ortsteil Caminchen“

##### Gemarkung Caminchen, Flur 1, Flurstücke 180/2 und 181/2

In Ihrer Sitzung am 03.02.2022 billigte die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche den Entwurf der „Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung mit Abrundungen im Ortsteil Caminchen“ in der Fassung vom Oktober 2021 sowie die zugehörige Begründung und bestimmte diese zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und damit

- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB,
- von der Anwendung des § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) abgesehen.

Die Satzung enthält folgende wesentliche Festlegungen:

- Grundflächenzahl,
- Bebauungstiefe,
- überbaubare Grundstücksfläche.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches der „Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung mit Abrundungen im Ortsteil Caminchen“ ist der Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf zur o. g. Satzung einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022**

im Hauptamt, Kirchstraße 11 in 15913 Straupitz (Spreewald), sowie im Bauamt, Markt 4 in 15868 Lieberose während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

##### Sprechzeiten Lieberose:

Dienstag, Donnerstag:	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen
Freitag:	ausschließlich nur mit Termin

##### Sprechzeiten Straupitz (Spreewald):

Dienstag, Donnerstag:	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	zusätzl. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag und Mittwoch:	geschlossen
Freitag:	ausschließlich nur mit Termin

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB besteht zusätzlich die Möglichkeit die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Amtes Lieberose/Oberspreewald unter folgendem Link einzusehen: <https://www.lieberose-oberspreewald.de/Das-Amt/AusschreibungenBekanntmachungen/Bekanntmachungen>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [amt@lieberose-oberspreewald.de](mailto:amt@lieberose-oberspreewald.de), oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an:

Amt Lieberose/Oberspreewald, Markt 4, 15868 Lieberose.

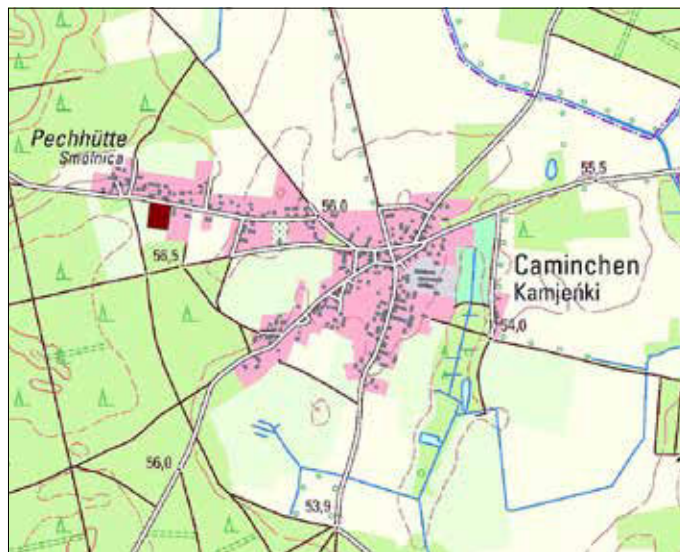
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Neu Zauche deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn und soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die er im Rahmen der Auslegung des Planentwurfes verspätet oder nicht geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



(Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2021)

Straupitz, 15.03.2022

gez. *Boschan*  
Amtdirektor

## Bekanntmachungen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Butzen

am Samstag, dem 14.05.2022  
um 17:00 Uhr,  
im Ortsteil Butzen, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 39a,  
15913 Spreewaldheide

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Butzen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Geschäftsordnung
  - Abstimmung über das Protokoll der JH-Versammlung v.14.08.2021
  - Feststellung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2021/22
3. Jahresbericht des Kassenführers des Jagdjahres 2021/22
4. Bericht über die Kassenprüfung für das abgelaufene Jagdjahr
5. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers sowie der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2021/22
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2022/23
7. Wahl von 2 Kassenprüfern für die Jagdjahre 2022/23 u. 23/24
8. Jahresbericht der Jagdpächter
9. Schlusswort
10. Auszahlung der Jagdpacht

#### Hinweise:

- Bei Eigentumsänderungen ist ein aktueller Nachweis zu erbringen.
- Vertreter von Erbgemeinschaften und Körperschaften müssen eine aktuelle Vollmacht vorlegen.
- Während der Versammlung sind alle derzeit gültigen Corona-Hygiene-Regeln einzuhalten.
- Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist es möglich, dass die Versammlung, unter rechtzeitiger Bekanntgabe, zu einem späteren Termin stattfinden muss.

Der Vorstand

### Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhlen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Byhlen lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Freitag, 6. Mai 2022,**  
**in das Dorfgemeinschaftshaus, Byhlener Dorfstraße 33,**  
**in 15913 Byhleguhre-Byhlen**  
**um 18.30 Uhr**

ein und hat folgende Tagesordnung aufgestellt:

#### Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung durch Vorstandsvorsitzenden  
TOP 2: Zur Geschäftsordnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des Vorstandes  
TOP 4: Bericht der Kassenwartin  
TOP 5: Bericht der Kassenprüfer  
TOP 6: Entlastung des Vorstandes  
TOP 7: Bericht der Pächtergemeinschaft  
TOP 8: Diskussion und Verschiedenes

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer bejagbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Byhlen, und deren (Ehe-)Partner.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

Die diesjährige Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Byhlen findet am

**Sonntag, dem 8. Mai 2022,**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Byhlener Dorfstraße 33,**  
**in 15913 Byhleguhre-Byhlen**  
**von 10.00 bis 12.00 Uhr**

statt. Jagdgenossen, die außerhalb wohnen, können per Vollmacht eine Person ihres Vertrauens ermächtigen, sich die Pacht auszahlen zu lassen

Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Vorschriften sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Buder*  
Vorstandsvorsitzender

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Siegadel

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siegadel findet am Samstag, dem 14.05.2022 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus in Siegadel statt. Die Auszahlung der Pachtzins erfolgt ab 17.30 Uhr.

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse ist ein amtlicher Eigentumsnachweis mit Datum der Veränderung vorzulegen.

Mit Hinweis auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln wird die Veranstaltung auf den Platz am Feuerwehrgerätehaus verlegt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bekanntmachung der letzten Protokolle
3. Berichterstattung - Jagdvorsteher - Kassenwart
4. Nachträgliche Bestätigung der Wahl des Kassenwarts und Schriftführers
5. Vorschläge zur Wahl der Kassenprüfer
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges, Diskussion
8. Wenn möglich, gemütliches Beisammensein

Der Vorstand

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Trebitz

am Freitag, dem 13.05.2022 um 18.00 Uhr, in der Scheune Dreßler 15868 Lieberose, Trebitzer Dorfstr. 21

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Revisionskommission
6. Beschluss Nr. 01/2022 zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

7. Beschluss Nr. 02/2022 – Änderung zur Satzung § 11, Abs. 2 – Wählbarkeit für den Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft
8. Beschluss Nr. 03/2022 – Änderung zur Satzung § 11, Abs. 3 – Amtszeit des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft
9. Beschluss Nr. 04/2022 – Änderung zur Satzung § 9, Abs. 2 – Durchführung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
10. Bericht des Jagdpächters
11. Diskussion und Anfragen
12. Auszahlung der Jagdpacht und Imbiss

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bitten wir um rechtzeitige Vorlage der aktuellen Grundbuchauszüge. Zur Prüfung der Mitgliedschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere auf Anfrage vorzulegen. Sollte ein Vertreter im Auftrag eines Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung entsendet werden, sind die entsprechenden Vollmachten vorzulegen.

*Hinweis: Die Versammlung findet unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Pandemie, hinsichtlich Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Maskenpflicht und Desinfektionsmöglichkeiten statt. Sollte die Durchführung der Versammlung aufgrund von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nicht stattfinden dürfen, so erfolgt eine erneute, fristgemäße Einladung über das Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald.*

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft*

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow**

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Speichrow findet am Sonnabend, dem 30.04.2022 um 18.30 Uhr in der Campinggaststätte in Speichrow (Zeltplatz E 14) statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Speichrow eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsmäßigen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers für das vergangene Geschäftsjahr
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Bericht des Jägers
9. Diskussion und Schlusswort

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse ist der entsprechende Eigentumsnachweis vorzulegen.

*Hinweis: Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Pandemie, hinsichtlich Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Maskenpflicht und Desinfektionsmöglichkeiten statt. Sollte die Durchführung aufgrund von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nicht stattfinden dürfen, so erfolgt eine erneute, fristgemäße Einladung über das Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald.*

*Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Speichrow*

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Goschen**

**am Mittwoch, dem 18. Mai 2022**

**um 17:30 Uhr**

**in Goschen, Dorfstraße 2**

(bei Familie Heiko Kranich in der Scheune)

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der fristgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Billigung des Protokolls vom 19.05.2021
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht 2021/22
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Beschluss zum Haushaltsplan 2022/23
11. Bericht der Jäger zum Jagdjahr 2021/22
12. Sonstiges

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bitten wir um rechtzeitige Vorlage der aktuellen Grundbuchauszüge.

Für die Überweisung des Jahresreinertrages sind eventuelle Änderungen der Bankverbindung der KassiererIn mitzuteilen.

*Hinweis: Die Versammlung findet unter Einhaltung der am 18.05.2022 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Pandemie statt.*

*Sollte die Durchführung der Versammlung aufgrund von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nicht stattfinden dürfen, so erfolgt eine erneute, fristgemäße Einladung über das Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald.*

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Goschen*

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochow**

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mochow findet am Freitag, dem 29.04.2022 um 19.00 Uhr im Gasthof Graßmel, Mochower Dorfstraße 02 in 15913 Schwiebichsee statt.

Bitte beachten Sie, die zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Regelungen der Brandenburgischen (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV).

Eine Absage der Veranstaltung ist möglich und wird umgehend mitgeteilt.

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer jagdbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mochow.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.

Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfung 2022/2023
6. Beschlussfassungen: Entlastung von Vorstand und Kassenführer

7. Neuwahl der Rechnungsprüfer
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion, Schlusswort

Im Anschluss an die Versammlung wird die Jagdpacht in der beschlossenen Höhe ausgezahlt.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Mochow*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen      Guhlen 10.03.2022

### Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen **am 23.04.2022, um 19:00 Uhr in der Gaststätte Mocho, Dorfplatz 28, 15913 Schwielochsee.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
6. Abstimmung über den Haushaltsplan 2022/2023
7. Abstimmung über die Verwendung des Pachtzins Jagdjahr 2021/2022
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion, Schlusswort

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

Die Durchführung der Versammlung findet unter Einhaltung der zu dieser Zeit geltenden Gesetze und Verordnungen bezüglich der COVID 19 Pandemie statt.

*Der Jagdvorsteher  
gez. Paulenz*

## Jagdgenossenschaft Neu Zauche

### Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Zauche werden alle **Eigentümer von bejagbaren Flächen** der Gemarkung Neu Zauche **am 29.04.2022 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Zur Spreewaldbahn“ Neu Zauche eingeladen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsordnung:
  - Wahl des Versammlungsleiters
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Vorlage und Bestätigung der Tagesordnung
  - Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 17.09.2021

3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Bericht und Auswertung der Kassenprüfung
5. Vorlage der Jahresrechnung des Jahres 2021/2022 durch den Kassenführer
6. Entlastung Jagdvorstand, Kassenführer und Kassenprüfer
7. Vorlage Haushaltsplan für das Jahr 2022/2023 und Abstimmung dazu
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Jahresbericht der Pächter
10. Sonstiges
11. Diskussion
12. Schlusswort

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt am **01.05.2022 und 08.05.2022 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Gasthaus „Zur Spreewaldbahn“ Neu Zauche.**

Aktuelle Grundbuchauszüge sind vorzulegen. **Bitte bestehende Corona Hinweise beachten. Eventuelle Rückfragen unter 035475 15369.**

*Der Jagdvorstand*

## Jagdgenossenschaft Straupitz

### Einladung

#### Jahreshauptversammlung 2022

Alle Flächenbesitzer der Gemarkung Straupitz werden hiermit eingeladen, an der Jahreshauptversammlung

am Sonnabend, dem **02.04.2022 um 16.30 Uhr**  
in der **Gaststätte „Zur Bytna“** in Straupitz teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und der Kassenprüferinnen für das Jahr 2021
7. Vorstellung und Abstimmung über den Haushaltsplan 2022/2023
8. Wahl des Vorstands
9. Bericht der Jagdpächter
10. Diskussion
11. Schlusswort

Nach der Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Jeder berechnete Flächenbesitzer kann seinen Pachtbetrag abholen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht mitzubringen.

Bei Erbgemeinschaften sind die Unterschriften aller Erbberechtigten notwendig (Vollmacht).

Anschließend, etwa gegen 18.30 Uhr, gemeinsames Abendessen und danach gemütliches Beisammensein. Dazu sind die Ehepartner und die Jagdpächter mit Ehepartner herzlich eingeladen.

Die Essen- und Getränkemarken werden nur bis ½ Stunde nach Beginn der Versammlung ausgegeben.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Coronavorschriften statt.

Bitte die Aushänge an den bekannten Stellen (Bäcker, NP-Markt, Schaukästen der Gemeinde) beachten.

*gez. Karin Müller*

*Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Straupitz*

## Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

### über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Alt Zauche-  
Wußwerk,  
Gemarkung: Alt Zauche, Flur 6

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters  
(Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen)  
durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind  
regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftska-  
tasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem  
nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17  
Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der  
Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben wer-  
den.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbe-  
hörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum  
151 in 15907 Lübben. Az.: 22\_62\_60\_0012.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszei-  
ten möglich.

**Vom 11. April 2022 – 11. Mai 2022**

Im Auftrag

*Kuse*  
Amtsleiter

## Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

### über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Alt Zauche-  
Wußwerk,  
Gemarkung: Alt Zauche, Flur 7

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters  
(Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen)  
durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind  
regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftska-  
tasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem  
nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17  
Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der  
Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben wer-  
den.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbe-  
hörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum  
151 in 15907 Lübben. Az.: 22\_62\_60\_0014.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszei-  
ten möglich.

**Vom 11. April 2022 – 11. Mai 2022**

Im Auftrag

*Kuse - Amtsleiter -*

## Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

### über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Alt Zauche-  
Wußwerk,  
Gemarkung: Alt Zauche, Flur 8

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters  
(Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen)  
durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind  
regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftska-  
tasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem  
nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17  
Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der  
Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben wer-  
den.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbe-  
hörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum  
151 in 15907 Lübben. Az.: 22\_62\_60\_0015.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszei-  
ten möglich.

**Vom 11. April 2022 – 11. Mai 2022**

*Im Auftrag*  
*Kuse - Amtsleiter -*

## Öffentliches Auslegungsverfahren zur Neufassung der Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald

### Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde

Der Landkreis Dahme-Spreewald als untere Naturschutzbehör-  
de beabsichtigt die Neufassung der Baumschutzverordnung  
des Landkreises Dahme-Spreewald entsprechend § 8 Absät-  
ze 1 und 3 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum  
Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)<sup>[1]</sup> in Verbindung mit  
§§ 22 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und  
Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)<sup>[2]</sup>.  
Vor Erlass dieser Unterschutzstellungsverordnung ist gemäß 9  
Absatz 2 BbgNatSchAG der Verordnungsentwurf über den Zeit-  
raum eines Monats bei der unteren Naturschutzbehörde sowie  
den Ämtern und amtsfreien Gemeinden, deren Gebiet betroffen  
ist, auszulegen.

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Lan-  
dkreises Dahme-Spreewald betroffen. Ausgenommen sind die  
Geltungsbereiche der aufgrund des § 8 Absatz 2 BbgNatSchAG  
oder zuvor bestehender Rechtsvorschriften erlassenen Baum-  
schutzesatzungen der Stände, Gemeinden und Ämter.

Der Entwurf der Verordnung wird im Zeitraum vom 01. April 2022  
bis 30. April 2022 bei Umweltamt, untere Naturschutzbehörde,  
Weinbergstraße 1 in 15907 Lübben (Spreewald), Raum 4 wäh-  
rend der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffent-  
lich ausgelegt.

Weiterhin wird der Entwurf ebenfalls in den innerhalb der jewei-  
ligen Amtsblätter angegebenen Zeiträumen in den folgenden  
Städten, Gemeinden und Ämtern während der üblichen Sprech-  
zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Stadt Königs Wusterhausen Schlossstraße 3 15711 Königs Wusterhausen	Gemeinde Heideseesee Lindenstraße 14 b 15754 Heideseesee
---	--

Stadt Lübben (Spreewald) Poststraße 5 15907 Lübben (Spreewald)	Gemeinde Märkische Heide Schlossstraße 13 a 15913 Märkische Heide
Stadt Luckau Am Markt 34 15926 Luckau	Gemeinde Schönefeld Hans-Grade-Allee 11 12529 Schönefeld
Stadt Mittenwalde Rathausstraße 8 15749 Mittenwalde	Gemeinde Schulzendorf Richard-Israel-Straße 1 15732 Schulzendorf
Stadt Wildau Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau	Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1 15738 Zeuthen
Gemeinde Bestensee Eichhornstraße 4-5 15741 Bestensee	Amt Lieberose/Oberspreewald <b>Markt 4 in 15868 Lieberose</b> Kirchstr. 11 in 15913 Straupitz (Spreewald)
Gemeinde Eichwalde Grünauer Straße 49 15732 Eichwalde	Amt Schenkenländchen Markt 9 15755 Teupitz
Gemeinde Heideblick Langengrassau Luckauer Str. 61 15926 Heideblick	Amt Unterspreewald Markt 1 15938 Golßen

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Bbg-NatSchAG von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 BbgNatSchAG in Verbindung mit § 22 Absatz 3 Satz 3 BNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, vorläufig alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die konkreten Räumlichkeiten zur Inaugenscheinnahme des Entwurfstextes zur Neufassung der Baumschutzverordnung bei den Gemeinden, Städten und Ämtern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Bekanntmachung der Gebietskörperschaft.

Ich bitte Sie darüber hinaus, die an den auslegenden Verwaltungsstandorten jeweils geltenden Bestimmungen zur Zugangsgewährung zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzuhalten.

<sup>[1]</sup> Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28]).

<sup>[2]</sup> Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

